

Zwischenbericht Halbjahr 2, 2015

Zur Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Entwicklung der Branche und des Gesamtmarktes, siehe Lagebericht 2014

A. Geschäftsverlauf

Zusammenfassung

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft im Berichtszeitraum ist bezüglich der Umsatzerlöse stabil. Durch die vorübergehende Ausbuchung der Schadensersatzforderung gegen RTL i.H.v. **759361,38 €** erhöhten sich die außerordentlichen Aufwendungen um diesen Betrag.

Der Verlust zum 30.9.2015 beträgt dadurch 704,9 T€ (ohne Ausbuchung Gewinn 54,4 T€) bei einem Umsatz von 724,7 T€.

Der Umsatz resultiert weitestgehend aus Programmierleistungen für Internet-Seiten. Daneben werden Werbeeinnahmen - ebenfalls im Auftrag - aus dem Internet realisiert. Die Realisierung erfolgt weiterhin im Wesentlichen mit einem Kunden, so dass eine starke Abhängigkeit diesem gegenüber besteht. Die Aufträge aus dem **Internet-Geschäft** (Live-TV / Streaming) hat die Gesellschaft wieder erfolgreich ausgeführt und konnte Umsätze durch Entwicklung, Design, Beratung, Betreuung, Wartung und Support erzielen. Mit Folgeaufträgen ist weiterhin zu rechnen.

Die Markteinführung des weltweit noch immer **einmaligen TV-Werbeblockers** der Fernsehfee 2.0 (Sat-Receiver) verlief zwar zufriedenstellend, befindet sich aber weiterhin am Anfang. Die **Markteinführung der Fernsehfee 3.0** fand zur IFA in Berlin im September statt. Hier war die Gesellschaft erstmals seit Jahren wieder mit einem Stand vertreten und konnte verhältnismäßig große Aufmerksamkeit erzeugen.

Bislang wären mehr als 70% der Werbekontakte nicht bedienbar gewesen. Mit der neuen Universalbox (3.0) sind dagegen alle Haushalte ansprechbar. Dies sowohl von der Technikabdeckung (DVB-S/C/T), als auch bzgl. Free-TV/Pay-TV, als auch bezüglich der TV-Normen und Länder (mit Einschränkungen). Erst jetzt machen breitere Werbeaktionen einen Sinn, da früher ~80% der angesprochenen Haushalte nicht bedient werden konnten. Bislang aus diesem Bereich reservierte unverbindliche Bestellvorderungen könnten endlich abgearbeitet werden. Allerdings muß die Entwicklung hier unplanmäßig auf Software-Updates seitens der Chip-Hersteller warten. Bis dahin ist die Installation des Gerätes (Sendersuchlauf) nur manuell und nicht automatisch möglich, was wesentlich komfortabler wäre. Auch bei Anwendungssituationen bei denen der Fernsehempfang über einen eingebauten Tuner im Fernseher erfolgt, ergeben sich Komfort- und Funktionseinschränkungen. Dieser Bereich wird zukünftig durch TV-Apps abgedeckt, die direkt im Fernseher installiert werden und keinerlei Hardware benötigen. Die erste App für Samsung-TVs ist bereits im Beta-Status und wird auf der Hauptversammlung 2015 vorgestellt.

Im Juli 2015 konnte mit der Fa. Schwaiger zudem ein namhafter und breit aufgestellter UE-Hersteller **als Partner für den Vertrieb** gewonnen werden. Damit kann das Unternehmen seine Schwächen im Vertrieb ausgleichen und sich auf seine Stärken (Entwicklung von Technik & Infrastruktur) konzentrieren.

Die Schadensersatzforderung gegen RTL wurde aufgrund der DPR-Prüfung ausgebucht.

Im Juli 2015 wurde mit www.coupon-cash.com (CC) ein neues, **bestehend einfaches Zahlssystem** entwickelt und in Betrieb genommen. CC verfügt über alle Bargeldeigenschaften, ist genauso anonym, jedoch fälschungssicherer und völlig online nutzbar.

Die Entwicklung der **Umsatzerlöse und Ergebnisse** im Zeitverlauf stellt sich wie folgt dar:

Angaben in T€	2010	2011	2012	2013	2014	2015 HJ1	Q3 2015 o.A.	Q3 2015 n.A.
Umsatz	599	659	739	948,9	957,9	438,5	724,7	724,7
Gewinn	+220	-110	-118,4	-69,3	+102,5	+48,3	+54,4	- 704,9

Schadensersatzbeifferungsklage gegen RTL:

Die Schadensersatzklage in Höhe von ca. 1 Mio. Euro wurde am 15.11.2010 begonnen. Die Gesellschaft plant, mit den Erlösen hieraus evtl. weitere mögliche Klagestufen selbst zu finanzieren.

Dem Grunde nach wurde die Forderung der Gesellschaft bereits im Jahr 2005 vom OLG Köln anerkannt. Mit Urteil vom 26.07.2011 wies das Landgericht Köln die Klage als unbegründet zurück. Es wurde am 26. Oktober 2011 Revision für die zweite Instanz eingelegt. Das OLG Köln hat dann am 27.1.2012 das Urteil des Landgerichtes aufgehoben und mit Beschluss vom 15.2.2012 weitere Sachaufklärung angefordert. Mittlerweile wurde vom Gericht ein Gutachter bestellt, was aus Sicht des Vorstandes die Erfolgsaussichten wieder stark verbessert hat.

Zwischenzeitlich hat die DPR (www.frep.info) ein Prüfungsergebnis vorgelegt, nachdem der Anspruch nicht eingebucht werden darf und durfte. **Sämtliche Wirtschaftsprüfer und damit befaßte Rechtsanwälte zuvor kamen zu einem gegenteiligen Ergebnis.** Die Gesellschaft hat nach Maßgabe der Bafin trotzdem eine Fehlerbekanntmachung veröffentlicht und muß den Anspruch aus der Bilanz entfernen. Zur Füllung etwaiger Kapitallücken gibt es diverse Möglichkeiten. Ob nun neben der Aktivierung vorhandener Assets eine Kapitalerhöhung oder ein Kapitalschnitt erfolgt oder lediglich das Urteil abgewartet wird, ist gegenwärtig noch nicht entschieden.

Hauptversammlung

Die letzte Hauptversammlung fand am 18. September 2014 in Koblenz statt.

Die nächste Hauptversammlung findet am 27.11.2015 in Koblenz statt.

Stimmrechtsüberschreitungen von 10% des Aktienkapitals:

Frau Petra Bauersachs, Koblenz (Vorstandsvorsitzende) hält bezogen zum Stichtag 23,43 % der Stimmrechte.

Herr Guido Ciburski, Koblenz (Vorstand) hält bezogen zum Stichtag 23,43 % der Stimmrechte

B. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus Bankguthaben. Das Umlaufvermögen wurde um die ausgebuchte Schadensersatzforderung reduziert. Hierdurch entstand ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 198.821,83 €.

2. Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Einnahmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber einem privaten Kapitalgeber seit dem Jahr 2004, welche sich auf T€ 348 (Vorjahr T€ 442) belaufen. Die Verbindlichkeiten sind nicht kurzfristig fällig. Die Verzinsung erfolgt mit 6 %.

Die finanziellen Spielräume der Gesellschaft haben nur geringe Investitionen in neue Geschäftsfelder oder neue Produkte erlaubt. Vertriebsmaßnahmen, Anzeigen oder Messeauftritte gab es wieder in kleinem Umfang mit Markteinführung der Fernsehfee 3.0.

3. Ertragslage

Die Aufträge hat die Gesellschaft wieder erfolgreich ausgeführt und konnte Umsätze durch Entwicklung, Design, Beratung, Betreuung, Wartung und Support erzielen. Mit Folgeaufträgen ist weiterhin zu rechnen. Die vom Auftraggeber beschlossene Erweiterung des Geschäftes auf Live-TV (Streaming) wurde fertig entwickelt. Hier ist die Gesellschaft weiterhin mit der Weiter-Entwicklung der nötigen Technologie beauftragt.

Darüber hinaus wurden Erlöse aus der Vermarktung der Fernsehfee 2.0 und 3.0 realisiert.

C. Risikobericht

In der Orientierung auf nur einen Kunden liegt ein wesentliches Risiko der Gesellschaft. Dies kann sich frühestens im Jahr 2016 ändern. Hinzu kommt das Prozessrisiko der Schadensersatzklage, welches der Vorstand aufgrund des bisherigen Prozessverlaufes als deutlich höher ansieht, als noch zu Beginn der Klage.

Wie bereits dargestellt, unterliegt die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko, das daraus resultiert, dass unsere Aufträge von nur einem Kunden erteilt werden.

Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht, solange uns die Mittel aus der Schadensersatzforderung gegen RTL nicht zugeflossen sind, darin, dass der Kunde seinen Vertrag mit der Gesellschaft nicht fortsetzt. Dies halten wir aus heutiger Sicht für unwahrscheinlich.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem bezüglich der für den Jahresabschluss wesentlichen Rechnungslegungsprozesse beinhaltet vorwiegend den Prozess der Erstellung der Ausgangsrechnungen und die Überwachung der Zahlungseingänge. Die Belege werden monatlich an unseren Steuerberater übergeben, der die monatliche Finanzbuchhaltung sowie den Jahresabschluss unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen des HGB und des Steuerrechts erstellt.

Wir als Vorstand überwachen die Richtigkeit der Rechnungslegung und steuern das Unternehmen durch Reaktion auf Änderungen in der Ertrags- und Liquiditätslage.

Ein internes Revisionssystem ist nicht installiert.

Risikomanagementsystem

Vorstand und Aufsichtsrat überwachen die Risiken der Gesellschaft und treffen Maßnahmen, um das entsprechende Risiko zu ermitteln, zu bewerten und zu bewältigen bzw. dessen Auswirkungen zu reduzieren.

Das Risikomanagementsystem ist wegen der Größe und Überschaubarkeit unseres Unternehmens und der Geschäftstätigkeit nicht formalisiert ausgestaltet und nicht dokumentiert. Wir als Vorstand kennen und überwachen die Risiken fortlaufend.

Es bestehen keine Risiken aus offenen Forderungen aus Leistungen, da die Zahlung des Kunden laufend überwacht wird.

1. Klagen gegen Patentverletzer

Das in die Gesellschaft eingebrachte Basispatent wird von vielen namhaften Unternehmen verletzt. Eine Klage gegen den führenden deutschen Pay-TV Betreiber wurde im Jahr 2004 begonnen, hat sich aber aufgrund der Menge der verkauften Boxen (4 Mio. Stück d-boxen) im Streitwert (5 €/Box) als für die Gesellschaft nicht handelbar erwiesen, jedenfalls nicht ohne Prozesskostenfinanzierer. Es gab und gibt im deutschen Unterhaltungselektronik-Markt noch ca. fünf weitere Patentverletzer ähnlicher Größenordnung, jedoch wurden bislang keine Investoren gefunden, die solche Klagen mitfinanzieren.

2. Microdollar.org

Eine großflächige aktive Vermarktung und Bewerbung des Micropayment-Systems MICRODOLLAR fand bislang nie statt. Trotzdem erfreut sich das System steigender Beliebtheit. Seit 2006 hat www.Microdollar.org die Praxistauglichkeit für täglich große Transaktionsmengen unter Beweis gestellt.

Ein Umbau auf Ajax Technologie ist geplant und danach ein Angebot an die Verlagsbranche, die Bezahlmodelle ihrer Inhalte benötigt.

2b. Coupon-Cash.com (NEU)

Neu entwickelt und eingeführt (Beta Status) wurde im Juli 2015 ein anonymes Zahlungsverfahren www.coupon-cash.com dessen

Einfachheit, Robustheit und Genialität bestechend ist. Der Bezahler muß lediglich einen Buchstabencode an den Empfänger übermitteln. Dies kann sogar ohne Internetanbindung geschehen. Allein die Kenntnis dieses Codes entspricht dem Besitz eines Geldscheins. Bei der Übergabe wird zum einen die Validität durch eine (Online/Telefon)-Abfrage geprüft. Das Verfahren ist damit den Echtheitszertifizierungen eines Geldscheines überlegen, da jedes physikalische Merkmal letztlich fälschbar ist. Bei einer Transaktion wird lediglich aus dem bisherigen Code ein neuer erzeugt, der nur dem neuen Besitzer bekannt ist, der damit allein über den Betrag verfügen kann.

3. Vorstand & Know-How

Der Vorstand hat externe Entwicklungsprojekte akquirieren können und unsere Gesellschaft wurde als Lead-Development Team für einige technologisch anspruchsvolle Projekte ausgewählt. Assets für die neuen Märkte Breitband-TV / IPTV werden auf diese Weise für die Gesellschaft zwar nicht erarbeitet, dennoch baut sich aufgrund der Beteiligung an diesen zukunftsweisenden Projekten entsprechend einmaliges Know-How und Spezialisten-Kompetenz auf, die für Folgeprojekte wie z.B. die Fernsehfee Set-Top-Box genutzt werden können.

D. Chancenbericht

Große Chancen bestehen in der zukünftigen Vermarktung der Fernsehfee 2.0/3.0. Hierfür wurde mit der Adhoc-Meldung vom 7.1.2013 der erste Sat-Receiver weltweit auf Android Basis angekündigt. Für die im Geschäftsjahr 2014 erfolgte Vermarktung wurde ein neuer Zulieferer ausgewählt, dessen Dual-Core-Geräte eine wesentlich höhere Performance aufweisen als die alten Single Core-Geräte. Darüber hinaus wird ab August 2015 eine Universalvariante (HDMI-IN=Kabel, PayTV) produziert, was zu einer Erschließung des Marktes für Kabelboxen, Pay-TV Haushalten und Auslands-Haushalten führt. Ebenfalls bietet der neue Zulieferer ATSC-Geräte an, mit denen die USA auch in der Sat-Variante als Zielmarkt belieferbar wären. Im Januar 2014 wurden wir als Redner während der CES Las Vegas eingeladen und haben das System dort auch führenden USA-Presserepresentern persönlich vorgestellt.

Auch der Vorstand ist vom Potential dieses Produktes maximal überzeugt. Die Aufgabe bzgl. Finanzierung, Werbemöglichkeiten und Vertrieb dieses Potential auch zu nutzen, zählt zu den größten Herausforderungen der letzten Jahre für uns.

Die Nutzung weiterer strategischer Chancen wurden während der FF 3.0 Entwicklung auf Eis gelegt.:

- a) erste **TV/Set-Top-box -Hersteller** zeigen Interesse, unser Signal in Ihre Geräte einzubauen. Hintergrund ist, dass Apple „adskip“ als das zentrale Feature der neuen iTVs angekündigt hat. Für einen führenden Hersteller wurde ein funktionsfähiger Prototyp gebaut, jedoch dauern die internen strategischen Entscheidungsprozesse weiterhin an. Im Januar 2014 auf der Messe in Las Vegas konnte das Interesse von drei weiteren rein asiatischen Herstellern geweckt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, eigene Apps zu bauen und ohne Beteiligung der TV-Hersteller in deren Smart-TV-App Stores anzubieten.

b) Zwecks Internationalisierung haben wir ein System entwickelt, das **Werbesignale** für alle TV-Sender **weltweit** bereitstellen kann.

c) selbst unsere Zulieferer sehen inzwischen, dass der von uns (auf Basis ihrer Produkte) gebaute **TV-Player** wesentlich mehr Komfortfeatures (Werbeblocker, EPG, Aufnahme mit Upload auf google-drive, Steuerung durch Apps) bietet, als der reine HiDTV -Player der Android-Massenware. Interesse besteht bei beiden Seiten, dass unser Player den werksseitig mitgelieferten TV-Player ablöst. Damit könnte die gesamte TC-Systematik Standard werden und sich schnell verbreiten.

E. Voraussichtliche Entwicklung und Ausblick

Mittlerweile tragen sich die externen Internet-TV Projekte wirtschaftlich selbstständig und stabil und die AG kann langfristig Umsätze aus Wartungs- und Supportaufträgen generieren.

Die Gesellschaft hat die in sie gesetzten Erwartungen der Softwareentwicklungs-Auftraggeber erfüllt und alle Entwicklungsziele nicht nur erreicht, sondern übertroffen. Es wurden keine Aufträge abgezogen oder an Dritte vergeben. Vielmehr ist es gelungen, eine schlagkräftige und hochkompetente Entwicklungsmannschaft aufzubauen, die allen Produkten der Gesellschaft zu Gute kommt und eine gute Ausgangslage für die Akquisition von weiteren Aufträgen darstellt. Derzeit stammt ein wesentlicher Teil des gesamten Umsatzes aber weiterhin von nur einem ausländischen Auftraggeber, was eines der Hauptrisiken der Gesellschaft darstellt. Sollten diese Aufträge wegfallen, müssten – wie schon bereits zuvor – die drei Hauptinvestoren (die beiden Vorstände und ein Darlehensgeber) die Deckungsbeitrags-Lücken füllen, bis es zur Auszahlung der Schadensersatzforderung gegen RTL kommt.

Die Gesellschaft konzentrierte sich bis 2013 auf die Absicherung des Erreichten, die teilweise Geltendmachung von Rechten & Lizenzen (Schadensersatz RTL, diverse Patentverletzer PVR) und nahm ansonsten eine Holdingfunktion für Technologie- und Patentwerte ein, welche jedoch keinerlei größeren aktiven eigenen Investments in neue Technologien oder Rechtsgebiete unternimmt. Dies hat sich mit der Markteinführung der neuen Fernsehfee 2.0 in 2013 und 2014 geändert. Mit der Fernsehfee 3.0 wurde die letzte große Lücke in der Zielgruppenabdeckung im August 2015 geschlossen. Durch Smart-TV Apps wird eine noch kostengünstigere Lösung gerade entwickelt, die theoretisch gratis an den Kunden abgegeben werden könnte. Pro Installation vernichtet eine solche App einen Werbeumsatz von durchschnittlich mehr als 110 Euro pro Jahr und Anwender. Dadurch, daß die Hauptanwender zur begehrteren Zielgruppe gehören (techn. Innovatoren mit Smart-TVs) ist der Schaden eher höher. Es ist daher nicht auszuschließen, daß TC Ziel eines Übernahmeangebotes wird.

F. Sonstige Angaben

Das Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat besteht ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Bestandteilen. Es bestehen keine Pensionszusagen, Tantiemen, Boni oder aktienbasierte Vergütungen und ähnliche variable Vergütungsbestandteile.

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 1.277.288 auf Namen lautende Stückaktien mit einem Nennbetrag von € 1,00 € zusammen. Beschränkungen in der Stimmrechtsausübung oder Übertragung der Aktien gibt es nicht.

Der Vorstand wurde auf der HV vom 29.11.2011 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 28.11.2016 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 638.644,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/1).

Bezüglich der Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84, 85, 133 und 179 AktG.

Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Zum 31.12.2014 bestand ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals.

Durch die seitens des Bafin geforderte Ausbuchung der Schadensersatzklage lag zum 30.09.2015 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 198.821,83 € vor.

G. Gesamtschätzung der erwarteten künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft hat nach Meinung des Vorstandes weiterhin große Chancen, die gehaltenen Assets gewinnbringend umzusetzen. Die Mitarbeiter von TC haben anspruchsvolle Projekte erfolgreich entwickelt und umgesetzt. Der monatliche Break-Even dieser Projekte wurde erreicht. Folgeentwicklungsaufträge für TC wurden gesichert.

Die Verfügbarkeit von Mitteln aus dem Schadensersatz gegen RTL wird mittelfristig erwartet. Der Schadensersatz ist gerichtlich dem Grunde nach bereits lange anerkannt, der laufende Rechtsstreit betrifft nur noch die Höhe.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2015 durch die Ausbuchung der Schadensersatzforderung einen sehr hohen Verlust bei leicht steigenden Umsatzerlösen aus der Erbringung von Entwicklungsleistungen. Die Kosten zur Erbringung der Leistungen werden sich auf dem Niveau des Berichtsjahres weiter entwickeln. Größere Umsatz- und Ergebnisbeiträge erwarten wir von der Vermarktung der Fernsehfee für 2015 noch nicht.

Die Finanzierung des laufenden Geschäfts aus den Umsatzerlösen ist sicher gestellt.

Größere Investitionen sind nicht geplant oder möglich, solange der Zufluss liquider Mittel aus dem anhängigen Rechtsstreit nicht erfolgt. Ob und wann eine Kapitalerhöhung zur Finanzierung größerer Investitionen in die Markteinführung erfolgt, wurde von Vorstand und Aufsichtsrat noch nicht beschlossen.

H. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung gemäß § 161 AktG haben wir auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht.

Der Vorstand führt die Geschäfte der TC Unterhaltungselektronik AG nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. Der Vorstand der AG besteht aus 2

Vorständen, die für jeweils einen Geschäftsbereich verantwortlich sind. Die strategischen und operativen Entscheidungen werden von beiden Vorständen gemeinsam getroffen. Aufgrund der flachen Unternehmensstruktur erfolgt die Unternehmenssteuerung persönlich durch die beiden Vorstände. Auf Veränderungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens können wir so zeitnah reagieren.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften und dem Deutschen Corporate Governance Kodex überwachte der Aufsichtsrat den Vorstand und beriet diesen bei der Geschäftsführung und der Leitung des Unternehmens. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in alle für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen unmittelbar eingebunden. Anhand regelmäßiger mündlicher Berichte wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftslage informiert. Im Geschäftsjahr 2014 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Geschäftstätigkeit der TC Unterhaltungselektronik AG liegen die den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Unternehmensführungspraktiken zugrunde.

Wir versichern, dass Bilanz und GuV nach bestem Wissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TC Unterhaltungselektronik AG vermittelt.

Wir versichern, dass im Lagebericht nach bestem Wissen und Gewissen die Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so erfolgt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind beschrieben.

Der Vorstand, im November 2015

Petra Bauersachs, Guido Ciburski

Zwischenabschluss

zum 30. September 2015

TC Unterhaltungselektronik AG
Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik

Im Kimmelberg 2-4

56072 Koblenz

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 30.09.2015

TC Unterhaltungselektronik AG Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik, Koblenz

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		724.781,45
2. Bruttoergebnis vom Umsatz		724.781,45
3. sonstige betriebliche Erträge		13.910,33
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		684.047,25
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		31,99
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		54.612,54
7. außerordentliche Erträge	1.344,41	
8. außerordentliche Aufwendungen	<u>760.236,86</u>	
9. außerordentliches Ergebnis		758.892,45-
10. sonstige Steuern		628,05
11. Jahresfehlbetrag		704.907,96

Handelsbilanz zum 30. September 2015

TC Unterhaltungselektronik AG Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik, Koblenz

AKTIVA

	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		58.036,31
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	3.500,00	
2. geleistete Anzahlungen	<u>14.446,67</u>	17.946,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 18.588,75		105.459,27
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		338.438,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.455,38
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		198.821,83
		<hr/>
		722.159,51
		<hr/> <hr/>

Handelsbilanz zum 30. September 2015

TC Unterhaltungselektronik AG Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik, Koblenz

PASSIVA

	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		1.277.288,00
II. Kapitalrücklage		2.354.733,23
III. Verlustvortrag		3.125.935,10-
IV. Jahresfehlbetrag		704.907,96-
nicht gedeckter Fehlbetrag		198.821,83
		<hr/>
buchmäßiges Eigenkapital		0,00
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		136.319,78
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	250.845,76	
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>334.993,97</u>	585.839,73
- davon aus Steuern		
EUR 11.084,98		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 22.311,41		
		<hr/>
		722.159,51
		<hr/> <hr/>

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter
gemäß § 37y WpHG i.V.m. § 37w Abs. 2 Nr. 3 WpHG**

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Jahres-, Halbjahres- und Zwischenberichterstattung der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

**Petra Bauersachs, Guido Ciburski
Der Vorstand der TC Unterhaltungselektronik AG**

*Petra Bauersachs
Guido Ciburski*